

# Sicherheits-Merkblatt

## Bedingungen für das Einrichten und den Betrieb von Baustellen in der Nähe von elektrischen Freileitungen

Stand: 03/2018

Bei der Einrichtung und dem Betrieb von Baustellen in der Nähe von elektrischen Freileitungen sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (insbesondere DGUV1 und DGUV3) sowie die Norm EN 50341 DIN VDE 0210 zu beachten.

- Um Unfälle durch unzulässige Annäherung an elektrische Freileitungen zu vermeiden, müssen folgende Schutzabstände eingehalten werden:

Nennspannung	Schutzabstand mindestens:	Empfohlener Schutzabstand
<input type="checkbox"/> bis 1000 V	0,5 m	3,0 m
<input type="checkbox"/> über 1000V	3,0 m	5,0 m

Der Schutzabstand darf weder von Personen noch mit Maschinen, Geräten oder Einrichtungen unterschritten werden. Vorsicht bei der Benutzung von Kränen, Betonpumpen, Leitern und Gerüstbauteilen.

Dabei ist zu berücksichtigen,

- dass durch Windeinwirkungen die Seile der Leitungen ausschlagen,
- dass Trag- und Lastaufnahmemittel ausschlagen,
- dass Anker- und Zugseile nicht in die Leitung fallen oder schnellen dürfen.

- Im Leitungsbereich sind Aufschüttungen, Lagerung von Baumaterial und -hilfsmitteln sowie das Aufstellen von Baubaracken u. ä. nur nach Abstimmung mit der Mainfranken Netze GmbH zulässig.
- Bauzäune in der Nähe von Leitungsmasten sind aus nichtleitendem Material (z. B. Holz oder kunststoffummanteltem Maschendraht) herzustellen. Hierbei ist darauf zu achten, dass keine elektrisch leitende Verbindung zu Mastteilen bzw. zur Masterdungsanlage (erdverlegte Bandeisen!) entsteht.
- Sollte dennoch auf Baumaschinen, Fahrzeuge, Gerüste und dergleichen ein Stromüberschlag erfolgen, dürfen diese von Personen weder verlassen, noch vom Boden aus berührt werden. Sofort die Netzleitstelle (0931 361231) verständigen und abwarten bis Personal der Mainfranken Netze GmbH vor Ort eintrifft !

**Beim Verlassen der Baumaschine, des Fahrzeuges oder des Gerüsts und bei Annäherung von außen besteht Lebensgefahr!**

Baumaschinen, Fahrzeuge und Gerüste dürfen erst dann verlassen oder vom Boden aus berührt werden, wenn die Abschaltung der Leitung sichergestellt bzw. der erforderliche Schutzabstand wiederhergestellt ist.

- Isolierte oder mit isolierenden Materialien abgedeckte bzw. umhüllte Leitungen dürfen nicht berührt werden. Auch in diesem Fall gelten die oben genannten Schutzabstände.
- Im Bereich elektrischer Freileitungen dürfen keine leicht brennbaren Stoffe gelagert werden.
- Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Mainfranken Netze GmbH, Haugerring 6, 97070 Würzburg, Aufgabengebiet Freileitungen, Tel.: 0931 / 361680 Fax: 0931 / 361419

Für die Baustelle .....  
 Ort Straße HsNr.

wurde Firma/Herr/Frau .....

hinsichtlich der oben genannten Bedingungen unterwiesen. Diese Bedingungen sind an Nachunternehmer weiterzugeben.

.....  
 Datum Mitarbeiter Mainfranken Netze GmbH Unterwiesene Person